

Kleine Anfrage

der/des MdL Hanka Kliese
 Fraktion der SPD

Thema **Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterschulung in der Verwaltung zur
UN-Behindertenrechtskonvention in Sachsen**

Fragen an die Staatsregierung:

1. Inwiefern hat die Staatsregierung Bildungsmaßnahmen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Bürgerkontakt im Öffentlichen Dienst zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention angeboten?
2. Inwiefern wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung in den Landkreisen, Kreisfreien Städten, Städten und Gemeinden bezüglich der UN-Behindertenrechtskonvention fortgebildet?
3. Welche Erkenntnis besitzt die Staatsregierung über eine existierende Handlungsanleitung bzw. Auslegungshilfe für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen und wenn ja welche Bestandteile bzw. Sachverhalte enthält sie?
4. Inwieweit bestehen Beratungsmöglichkeiten für Verwaltungen des Freistaats bezüglich der Auslegung der UN-BRK im Verwaltungshandeln?
5. Welche darüber hinausgehenden, überörtlichen Beratungsstrukturen existieren, an welche sich die Verantwortlichen der Kommunen wenden können?



Hanka Kliese, MdL

Dresden, den 22. März 2011

Eingegangen am: 23. MRZ. 2011

Ausgegeben am: 28. APR. 2011

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-5601
Telefax +49 351 564-5791

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
41-0141.51-11/238

Dresden,
20. April 2011

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Hanka Kliese, SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 5/ 5377**

**Thema: Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterschulung in der Verwaltung
zur UN- Behindertenrechtskonvention in Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Inwiefern hat die Staatsregierung Bildungsmaßnahmen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Bürgerkontakt im Öffentlichen Dienst zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention angeboten?

Im Rahmen der ressortübergreifenden Fortbildung werden derzeit Überlegungen für entsprechende Bildungsangebote an der Akademie für öffentliche Verwaltung des Freistaates Sachsen angestellt, die sich jedoch nicht allein auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgerkontakt beschränken sollen.

Im Rahmen der Aus- und Fortbildung für den Polizeivollzugsdienst wird die UN-Behindertenrechtskonvention in mehreren Modulen bzw. Veranstaltungen thematisiert, so zum Beispiel in den Fortbildungsveranstaltungen „Kommunikation als Mittel zur Deeskalation polizeilicher Lagen“ und „Polizeiliche Vernehmung – Grund- und Aufbaumodul“.

Frage 2:

Inwiefern wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung in den Landkreisen, Kreisfreien Städten, Städten und Gemeinden bezüglich der UN-Behindertenrechtskonvention fortgebildet?

Die Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kommunalverwaltung regeln die Landkreise, Kreisfreien Städte, Städte und Gemeinden im Rahmen ihrer Personalhoheit in eigener Verantwortung. Die Personalhoheit gehört zum Kernbereich der verfassungsrechtlich geschützten kommunalen Selbstverwaltung. Im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung unterliegen die Kommunen einer staatlichen Rechtsaufsicht. Zur Beantwortung parla-

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucherschutz
Albertstraße 10
01097 Dresden

mentarischer Anfragen ist die Staatsregierung verpflichtet, die von ihr im Rahmen der Ausübung der Rechtsaufsicht gewonnenen Erkenntnisse mitzuteilen, nicht jedoch durch eine Abfrage bei den Kommunen sich diese Erkenntnisse erst zu verschaffen. Bisher hatte die Staatsregierung keine Veranlassung, bei den Landkreisen, Kreisfreien Städten, Städten und Gemeinden im Bereich der Fortbildung bezüglich der UN-Behindertenrechtskonvention Rechtsaufsicht auszuüben.

Frage 3:

Welche Erkenntnis besitzt die Staatsregierung über eine existierende Handlungsanleitung bzw. Auslegungshilfe für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen und wenn ja welche Bestandteile bzw. Sachverhalte enthält sie?

Das Aus- und Fortbildungsinstitut der sächsischen Polizei hat im Jahr 2008 gemeinsam mit dem Landesverband der Gehörlosen Sachsen e. V. erstmals ein Informationsblatt „Tipps und Hinweise zur Kommunikation mit gehörlosen Menschen“ für die polizeiliche Praxis erarbeitet und den Bediensteten an die Hand gegeben. Derzeit bereitet das Landespolizeipräsidium die Herausgabe einer weiteren Informationsschrift „SMS Notruf“ vor, die in Zusammenarbeit mit dem Landespräventionsrat Sachsen und dem Landesverband der Gehörlosen Sachsen e. V. erstellt wird. Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.

Frage 4:

Inwieweit bestehen Beratungsmöglichkeiten für Verwaltungen des Freistaates bezüglich der Auslegung der UN-BRK im Verwaltungshandeln?

Seit Herbst 2005 hat die Staatsregierung einen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen berufen. Dessen Aufgabe ist es unter anderem, die Staatsregierung in Fragen der Behindertenpolitik sowie bei deren Fortentwicklung zu beraten. Das umfasst auch Fragen der Auslegung der UN-Behindertenrechtskonvention im Verwaltungshandeln.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit für das Behindertenrecht und die Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen berät das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz bei Bedarf auch die Behörden des Freistaates Sachsen zu Fragen der Auslegung der UN-BRK.

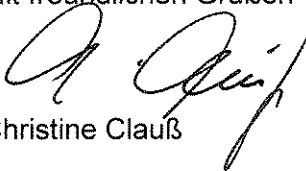
Frage 5:

Welche darüber hinausgehenden, überörtlichen Beratungsstrukturen existieren, an welche sich die Verantwortlichen der Kommunen wenden können?

Die Landkreise, Kreisfreien Städte sowie einige kreisangehörige Gemeinden haben eigene Interessenvertretungen für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Beauftragte oder / und Beiräte) geschaffen. Die kommunalen Behindertenbeauftragten

arbeiten eng mit dem Beauftragten der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen zusammen, so dass ein reger Erfahrungs- und Meinungsaustausch erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Clauß